

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einwendung von Herrn Hagenbruch gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	30.04.2013
Finanzausschuss	12.04.2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die Einwendung von Herrn Detlef Hagenbruch zur Kenntnis und beschließt, sie zurückzuweisen.

Begründung

Mit der als Anlage beigefügten Einwendung wird auf die in der Gemeindeordnung enthaltenen Vorgaben abgestellt, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, sparsam und effizient zu führen ist und dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht Rechnung getragen wird. Herr Hagenbruch sieht diese Vorgaben in diversen Punkten als nicht erfüllt an.

Darüber hinaus wendet er sich – aufgrund aus seiner Sicht bestehender wirtschaftlicher Risiken – gegen die Aufstellung eines Doppelhaushaltes und erhebt Einwendungen zu folgenden Themenbereichen:

- schulische Inklusion:
Es wird der zu geringe Abruf der Inklusionspauschale moniert, fehlende Mittelbereitstellung von Bund und Land, sowie die fehlende Bereitstellung zusätzlichen Personals in Form von Therapeuten und Sozialarbeitern.
- Sanierung öffentlicher Gebäude:
Es wird auf den aus Sicht des Einwenders schlechten Zustand der öffentlichen Gebäude, insbesondere der Schulen und Museen hingewiesen.
- Jüdisches Museum:
Der Einwender vermisst aus seiner Sicht eine belastbare Kostenkalkulation und erwartet – wie bei anderen Großprojekten – Kostensteigerungen. Weiterhin fordert er eine transparente Darstellung der Kosten.
- Straßen und Brücken:
Herr Hagenbruch moniert „verfallende Straßen und Brücken“ und den Umgang der Verwaltung mit Sanierungsmaßnahmen.
- Carsharing:
Die aus Sicht des Einwenders höchst sinnvolle Ausweitung des Carsharing-Systems führt aus seiner Sicht zu erheblichen Parkplatzproblemen. Das System des Anwohnerparkens wird kritisiert, die Einnahmen aus den pauschalierten Parkplatzgebühren der Carsharing-Unternehmen würden nicht ausgewiesen.
- Schaffung von Arbeitsplätzen:
Vor dem Hintergrund der Kölner Arbeitslosenquote vermisst Herr Hagenbruch erkennbare Maßnahmen im Doppelhaushalt, die zu einer Verringerung der Arbeitslosenquote führen.

Vor dem Hintergrund der hierzu in den Einwendungen enthaltenen Ausführungen werden folgende Anträge gestellt:

1. Der Rat möge den vorgesehenen Doppelhaushalt aufheben und eine Haushaltssatzung für ausschließlich 2013 beschließen.
2. Der Rat möge erheblich mehr Mittel als bisher ausgewiesen für die Sanierung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulen aber auch Museen einstellen.
3. Der Rat möge beschließen, dass die Planungen für ein Museum auf dem Rathausplatz sofort einzustellen sind und davon unabhängig lediglich die archäologische Zone realisiert wird, weil deren Kosten die Landesregierung zur Verfügung stellt (14,3 Mio. Euro). Bedeutsame Funde der archäologischen Zone werden im Stadtmuseum und dem RGM ausgestellt, die bereits zahlreiche Exponate ausstellen. Die geplanten Mittel für das Museum sollen vorrangig in das RGM und die übrigen reparaturbedürftigen Museen bzw. Kultureinrichtungen investiert werden. Sie sind

schließlich Aushängeschilder der Stadt.

4. Der Rat möge deutlich mehr jährliche Mittel für den Erhalt der Infrastruktur gemäß einem aufzustellenden Investitionsplan einstellen, damit Brücken, Straßen, Plätze etc. wieder der allgemeinen Qualität und des Verkehrsaufkommens einer Millionenstadt Rechnung tragen. Eine Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei durchzuführenden Sanierungen von irreparablen Straßen sind (Kommunalabgabengesetz) aufgrund der allgemein deutlich gestiegenen Gebühren/Abgaben etc. möglichst gering zu halten und vorab transparent den Betroffenen detailliert darzustellen.
5. Zur Finanzierung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen möge der Rat beschließen, Anteile bis max. 25 Prozent an den auszuwählenden städtischen Unternehmen zu veräußern. Auch soll die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich Bürger an den städt. Gesellschaften beteiligen.
6. Der Rat möge beschließen, dass ein strenges Controlling in den einzelnen Dezernaten eingeführt wird (dort wo noch nicht vorhanden), um Einnahmeeinbußen mit Ausgabenauswüchsen rasch entgegentreten zu können. Damit verfügt man stets über belastbares Zahlenmaterial, womit Möglichkeiten einer Optimierung / Verbesserung stets gegeben sind. Die teilweise höchst überraschenden Negativergebnisse in der Vergangenheit dürften künftig nicht mehr auftreten und sollten auch Konsequenzen nach sich ziehen.
7. Der Rat soll beschließen, dass die Einnahmen des Carsharingparkens zur Einrichtung neuer Anwohnerparkplätze erkennbar eingesetzt werden.

Die Verwaltung nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

zu 1. Aufhebung des Doppelhaushaltes

Gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten.

Die Verwaltung hat in einer Mitteilung zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.08.2012 die Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt begründet:

Im Rahmen eines Doppelhaushaltes können die vorgesehenen Sanierungsvorgaben längerfristig dargestellt und auch beschlossen werden. Die Zeitachse bezieht dann auch das Jahr 2017 mit ein. Durch diesen Aspekt werden auch kostenintensive Vorhaben wie die Generalsanierung von Oper und Schauspiel und der Neubau des Historischen Archivs, die erst ab dem Zeitraum 2016 bzw. 2017 unmittelbare Auswirkungen auf den städt. Haushalt entwickeln, mit in die Planungen einbezogen.

Dem Einwand einer für einen 2-Jahreszeitraum nicht abschätzbaren Wirtschaftsentwicklung ist entgegenzuhalten, dass die Vorlage zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung explizit darauf hinweist, dass evtl. auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung von neuen Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen. Damit können Einnahmeverbesserungen und Ausgabereduzierungen zu einer Verringerung des Vermögensverzehrs beitragen bzw. zum Schuldenabbau oder zur Substanzerhaltung (s. Antrag Nr. 1 und Nr. 4) herangezogen werden. Sofern sich bisher nicht zu erwartende Eintrübungen in der Wirtschaftsentwicklung zeigen, können über Bewirtschaftungsinstrumente wie Haushaltssperre etc. entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Im Extremfall besteht auch die Möglichkeit, eine Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW zu erlassen.

Der Rat der Stadt Köln hat bereits mehrfach Doppelhaushalte beschlossen, es waren bisher keine negativen Auswirkungen im Sinne der Einwendung erkennbar.

zu 2. Gebäudesanierungen:

Die bauliche Unterhaltung und Sanierung der im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft befindli-

chen Immobilien, hierzu gehören die Schulen und Kindertagesstätten ebenso wie die Verwaltungsgebäude, wird von der Gebäudewirtschaft mit vorrangiger Priorität und erheblichem finanziellen Aufwand betrieben. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft sind

Für Neubau, Instandhaltung und Modernisierung der städt. Schulen plant die Gebäudewirtschaft derzeit mit folgenden Ausgaben (investiv und konsumtiv)

2013:	140,7 Mio. Euro
2014:	174,9 Mio. Euro
2015:	203,2 Mio. Euro
2016:	180,6 Mio. Euro

Diese Mittel sollen im Rahmen von vorzunehmenden Priorisierungen sowie auch unter Berücksichtigung von Personalkapazitäten für den Schulbereich verausgabt werden.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2013/2014 sieht vor dem Hintergrund der Veranschlagungen bis einschließlich 2017 für die Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museums Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 14,3 Mio. Euro und für die Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums in Höhe von insgesamt rd. 12,0 Mio. Euro vor. Für weitere Investitionsmaßnahmen in anderen Museen weist die Finanzplanung zusätzlich 3,2 Mio. Euro aus, so dass in Summe rd. 30 Mio. Euro für investive Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2013 – 2017 vorgesehen sind.

Daneben berücksichtigt der Haushaltsplanentwurf 2013/2014 einen jährlichen Ansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Museen und sonstigen Kulturbauten (1,0 Mio. Euro in 2013, 1,4 Mio. Euro in 2014 und 1,6 Mio. Euro ab 2015). Hiermit werden die bestehenden Renovierungsbedarfe in den Häusern sukzessive nach jeweiliger Priorität abgearbeitet.

Anzumerken ist, dass bereits in den Jahren 2011 und 2012 Haushaltsmittel für Renovierungszwecke in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro bewilligt und freigegeben wurden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Renovierungsbedarfe im Haushaltsplan bzw. im Entwurf des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft in ausreichender Höhe berücksichtigt.

zu 3. archäologische Zone und jüdisches Museum

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung am 14.7.2011 mit der Errichtung einer archäologischen Zone mit Jüdischem Museum beauftragt vorbehaltlich einer Landesbezuschussung aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 14,3 Mio. Euro; diese sind inzwischen bewilligt worden. Die Gesamtbaukosten sind von den Architekten Wandel Hoefler Lorch, Saarbrücken, mit rd. 51,8 Mio. Euro berechnet worden, der städtische Eigenanteil von 37,5 Mio. Euro ist etatisiert, sodass die Finanzierung des Projekts gesichert ist. Gegenwärtig gibt es keine belastbaren Erkenntnisse zu Kostensteigerungen.

Architekten und Fachplaner erarbeiten derzeit die Ausführungsplanung. Parallel wird die Möglichkeit einer denkmalgerechteren Statik gutachterlich geprüft. Das geschieht aufgrund einer Auflage im Förderbescheid über die Städtebaufördermittel. Das Land NRW wie die Stadt Köln wollen alles versuchen, die durch die Gründung des Jüdischen Museums erforderlichen Störungen der archäologischen Befunde so gering wie möglich zu halten.

Nach derzeitigem Planungsstand gehen die Stadt und der Landschaftsverband von einer jährlichen Folgekostenunterdeckung von rd. 5,06 Mio. Euro aus.

Die Realisierung einer archäologischen Zone ohne Jüdisches Museum (oder dessen spätere Errichtung) führt zur Aufhebung der Ergebnisse des Architektenwettbewerbs von 2008, in der Folge zum Verlust der sog. A-Qualifizierung der Regionale 2010 und damit zum Verlust der Landesförderung von 14,3 Mio. Euro.

zu 4. Erhalt der Infrastruktur

Alleine im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, sind für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 Aufwendungen von rd. 170 Mio. Euro p. a. veranschlagt. Hierin enthalten sind u. a. rd. 57 Mio. Euro p. a. an Abschreibungen auf das Straßenvermögen, rd. 30 Mio. Euro Niederschlagswassergebühren, die an die Stadtentwässerungsbetriebe zuzahlen sind, 11,0 Mio. Euro p. a. für Straßenbeleuchtung, ein Betriebskostenzuschuss von rd. 14,0 Mio. Euro an die Abfallwirtschaftsbetriebe für die Straßenreinigung etc.

Mittel zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen für die Fahrbahn-, Radweg- und Gehwegunterhaltung sind im Hpl.-Entwurf 2013/2014 einschl. Finanzplanungszeitraum wie folgt veranschlagt:

2013: 13,5 Mio. Euro (inkl. Anpassung im VN 1)
 2014: 6,9 Mio. Euro
 2015: 8,2 Mio. Euro
 2016: 6,9 Mio. Euro
 2017: 8,1 Mio. Euro

Für investive Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Generalsanierung) stehen in den einzelnen Jahren folgende Mittel zur Verfügung:

2013: 38,5 Mio. Euro
 2014: 36,2 Mio. Euro
 2015: 35,3 Mio. Euro
 2016: 38,5 Mio. Euro
 2017: 36,4 Mio. Euro

Brückensanierungen:

Nach derzeitigem Stand beträgt der Mittelbedarf (konsumtiv und investiv) für die Sanierungsarbeiten an der Mülheimer Brücke, der Zoobrücke, der Deutzer Brücke, der Severinsbrücke sowie der Südbrücke rd. 151,7 Mio. € in einem Zeitraum bis 2024.

Für die aktuellen Planjahre 2013 bis 2017 sind folgende konsumtive Aufwendungen bzw. investive Auszahlungen vorgesehen:

	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtive Aufwendungen	5.235.000	3.125.000	7.775.000	8.350.000	8.550.000

	2013	2014	2015	2016	2017
investive Auszahlungen	300.000	100.000	3.700.000	3.700.000	3.600.000

zu 5. Veräußerung von Anteilen an städt. Unternehmen:

Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln betätigen sich in den kommunalen Handlungsfeldern Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Kultur und Soziales. Den Gesellschaften kommt im Hinblick auf die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, der Stärkung des Produktions- und Dienstleistungsstandortes sowie der Erhaltung eines großstadtgerechten Dienstleistungsangebotes eine immense Bedeutung zu.

Besonders deutlich wird dies im Fall des Stadtwerkekonzerns. Mit diesem Unternehmen erbringt die Stadt elementare Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge, wie der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarer Energie, Wärme, Wasser sowie Nahverkehrsdienstleistungen und einem Hochgeschwindigkeits-Datennetz: wichtige Standortfaktoren für die regionale Wirtschaft. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass gerade kommunale

Stadtwerke durch ihr Engagement im Bereich regenerativer Energieerzeugung Motor und Garant einer erfolgreichen Energiewende sind.

Die Gewinne der Stadtwerke tragen nicht nur zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der kommunalen Bäder bei. Mit ihren jährlichen Gewinnabführungen stabilisieren sie in erheblichem Maße den städtischen Haushalt. Ein Verkauf der Stadtwerke würde sich daher mittelfristig kontraproduktiv auf die städtische Finanzwirtschaft auswirken.

zu 6. Einführung Controlling:

Vor dem Hintergrund der Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes werden die bisher in den Dienststellen vorhandenen Controllingstrukturen überprüft und ggf. angepasst.

Insbesondere im Bereich der großen Erträge und Aufwendungen, die den Haushalt prägen, ist ein enges Controlling vorhanden, welches – nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung und damit feststehenden Planansätzen – in einer monatlichen Berichterstattung an den Finanzausschuss mündet.

zu 7. Einnahmen aus Carsharing:

Die Einnahmen der Carsharing Unternehmen fließen bereits vollständig in den Ansatz für Parkgebühren und decken einen großen Anteil der Ausgaben für die Straßenunterhaltung. Durch "Car to Go" und "Drive Now" konnten bereits in 2012 erhebliche Parkgebühren zusätzlich vereinnahmt werden.

Die Entscheidungen zur Einrichtung von Bewohnerparkgebieten werden durch die Bezirksvertretungen getroffen. Hier ist die Verwaltung nicht frei im Handeln.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass den Intentionen des Einwenders entweder bereits entsprochen wird oder aber eine Umsetzung der Anträge aus den o. a. Gründen nicht erfolgen sollte.

Die Einwendungen sollten zurückgewiesen werden.

Anlagen